



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

30. Jahrgang

Magdeburg, den 13. November 2020

Nr. 30

---

## **Inhalt:**

**Seite**

<b>Aufstellung und öffentliche Auslegung (23.11.2020 bis 22.12.2020) des Entwurfs zur fünften Änderung des B-Plans-Nr. 242-1A „Elbebahnhof“ in einem Teilbereich</b>	<b>510-512</b>
<b>Jahresabschluss der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH 2019 (Auslegung: 16.11.2020 bis 24.11.2020)</b>	<b>513</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Antrag der Liqvis GmbH in 45138 Essen auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer LNG Betankungsanlage in 39126 Magdeburg</b>	<b>514-515</b>

## **Bekanntmachung der Aufstellung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Bebauungsplans 242-1A „Elbbahnhof“ in einem Teilbereich**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 5. November 2020 beschlossen:

1. Der seit dem 30.06.2005 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden.

Der Bereich der 5. Änderung umfasst das Flurstück 10138 der Flur 142 (Im Elbbahnhof Nr. 2) und wird umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 10049;
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 10049 und 10051;
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 10139;
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 10296.

Alle Flurstücke liegen in der Flur 142.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt.

2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, 11.11.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 5. Änderung in einem Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ mit der Begründung in der Zeit vom

**23.11.2020 bis einschließlich 22.12.2020**

im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt  
Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg während der Dienstzeiten

montags	von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand August 2020
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand August 2020
- Überschlägige Schallimmissionsprognose für den Theaterneubau im Elbbahnhof mit dem Stand 15.05.2020

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch elektronisch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg unter [www.magdeburg.de/auslegungen](http://www.magdeburg.de/auslegungen) eingestellt und können dort eingesehen werden.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung in einem Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

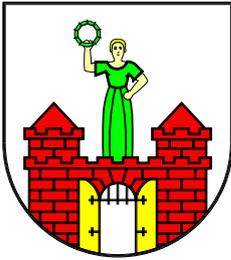
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an:  
[poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder

- durch De-Mail in der Sendevariante absenderbestätigt nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Landeshauptstadt Magdeburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.



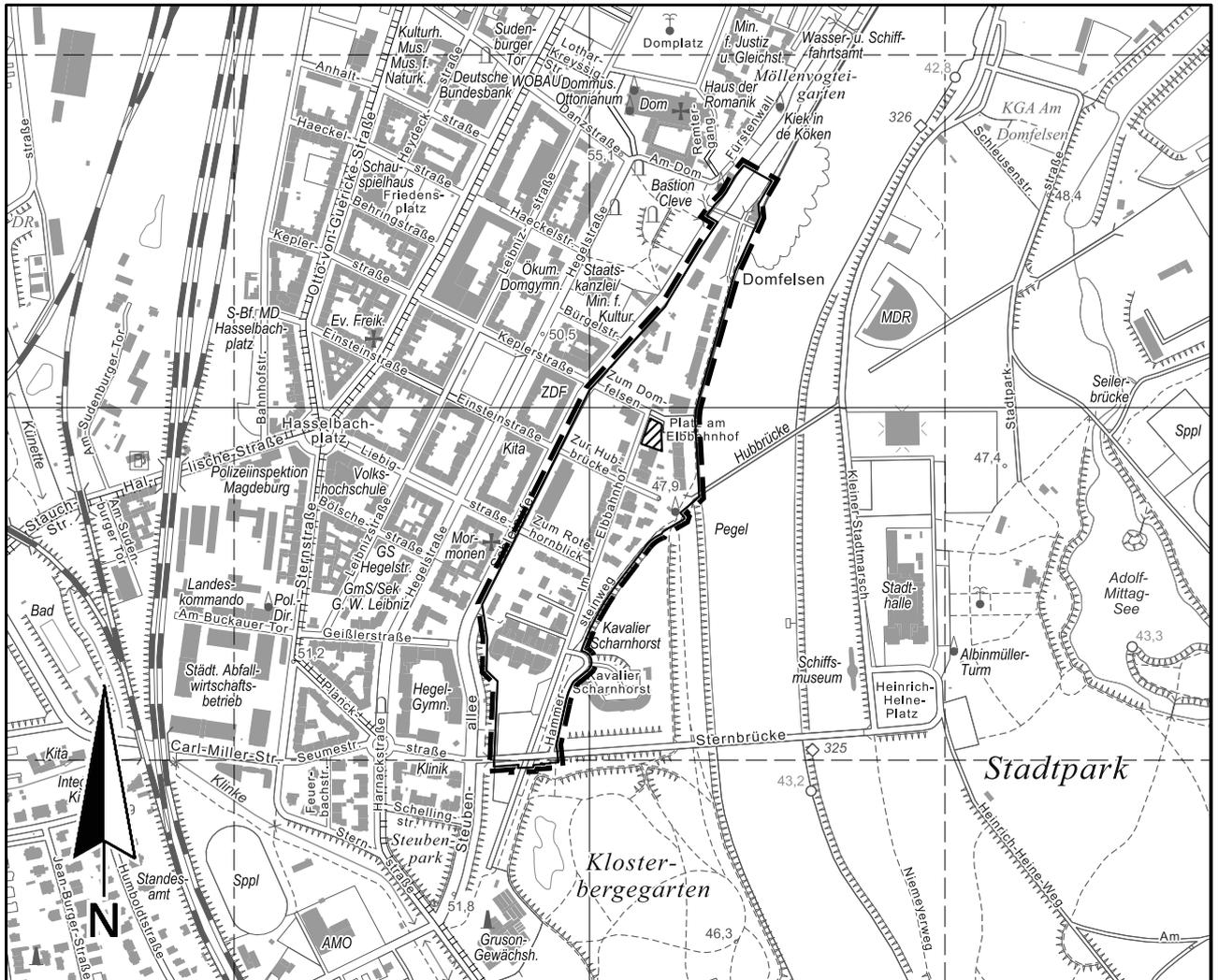
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf der 5. Änderung

Bebauungsplan Nr. 242-1A

Bezeichnung: Elbbahnhof, in einem Teilbereich

DS0516/20 Anlage 1

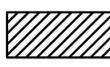


50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenauszugs: 02/2020

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 242-1A

 Der Bereich der 5. Änderung umfasst das Flurstück 10138 der Flur 142 (Im Elbbahnhof Nr. 2) und wird umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 10049;
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 10049 und 10051;
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 10139;
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 10296.

Alle Flurstücke liegen in der Flur 142.

## **Jahresabschluss der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH zum 31.12.2019**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.201.780,08 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.457.207,77 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 14.10.2020 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.457.207,77 EUR wird mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuschüssen in Höhe von 1.492.509,90 EUR verrechnet und die nicht verrechneten Zuschüsse in Höhe von 35.302,23 EUR an den städtischen Haushalt zurückgeführt.

03.11.2020  
Datum

Zimmermann  
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

### **Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

### **Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH zum 31.12.2019**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **16.11.2020 bis 24.11.2020** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Liqvis GmbH in 45138 Essen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer LNG Betankungsanlage in 39126 Magdeburg**

Die Liqvis GmbH in 45138 Essen beantragte mit Schreiben vom 17.06.2020 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die

**Errichtung und Betrieb einer LNG Betankungsanlage**

**mit einer Kapazität < 30 Tonnen**

auf dem Grundstück in **39126 Magdeburg, Glindenberger Weg 3d**

Gemarkung: **Magdeburg**

Flur: **201**

Flurstück: **11002**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

Die Betankungsanlage besteht aus einem vertikal aufgestellten Vakuum isolierten Tank (Volumen des Behälters: 70 m<sup>3</sup>) und einem Container mit technischer Ausrüstung. Die LNG-Tankanlage besitzt eine Lagerkapazität von 29 t und dient zur Betankung von handelsüblichen Lastkraftwagen, die mit einem LNG Treibstofftank ausgerüstet sind. Die Tankanlage ist so konzipiert, dass bis zu 10 LKW je Stunde an einer Zapfsäule mit LNG betankt werden können.

Die Anlage soll im Rahmen von zwei Ausbaustufen mit 3 Zapfsäulen ausgerüstet werden. Die Zapfsäulen werden mit einem TÜV-geprüften Anfahrerschutz und mit einer Abreißkupplung ausgestattet.

Die Tankanlage wird rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche betrieben.

Mit dem Vorhaben ist keine zusätzliche Flächenversiegelung verbunden.

Der Anlagenstandort befindet sich innerhalb eines Gewerbegebietes im Nordosten von Magdeburg. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung (Alt-Lostau, Am Weinberg) beträgt in Richtung Osten ca. 3.000 m.

Im näheren Umfeld der LNG-Tankanlage befindet sich keine Wohnbebauung.

Folgende Überschwemmungs- und Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) befinden sich im Umfeld der LNG-Tankanlage:

<b>Bezeichnung des Gebietes</b>	<b>Lage</b>	<b>Abstand</b>
Landschaftsschutzgebiet „Barleber-Jersleber See“	nordwestlich	ca. 400 m, zwischen Anlage und Schutzgebiet verläuft die Autobahn A 2
FFH-Gebiet 050 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“	südöstlich	ca. 2.200 m
Überschwemmungsgebiet HQ 100 „Elbe 2“	nordöstlich	ca. 650 m

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (Nr. 2.3.1 der Anlage 3 UVPG)

Das zum Anlagenstandort nächste FFH Gebiet 050 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ befindet sich ca. 2.200 m südöstlich der Anlage.

Aufgrund der relativ großen Abstände zwischen der Anlage und dem FFH-Gebiet sind erhebliche nachteilige Auswirkungen durch den Betrieb der LNG-Tankanlage auf das FFH-Gebiet nicht zu erwarten.

Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 BNatSchG (Nr. 2.3.4 der Anlage 3 UVPG)

Das zur LNG-Tankstelle nächste Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“ befindet sich nordwestlich in einem Abstand von ca. 400 m zur Anlage.

Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG

Das Überschwemmungsgebiet „Elbe 2“ befindet sich ca. 700 m nordöstlich der Anlage.

Geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG (Nr. 2.3.7 Anlage 3 UVPG)

Im Umkreis von 1.000 m zur Anlage befinden sich keine geschützten Biotop.

Magdeburg als Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (zentraler Ort)

Der Standort der geplanten LNG-Tankanlage befindet sich innerhalb eines Gewerbegebietes und ist relativ weit (ca. 3.000 m) entfernt von dicht besiedelten Gebieten. Hierdurch können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Stadt Magdeburg als Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte ausgeschlossen werden.

LSG „Mittlere Elbe“

Von der geplanten LNG-Tankanlage werden aufgrund der Umsetzung des Vorhabens innerhalb eines Gewerbegebietes und unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes, dass sich zwischen dem LSG und der Anlage eine Autobahn (A 2) befindet, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzziele des LSG erwartet.

Überschwemmungsgebiet „Elbe 2“

Durch die Errichtung und den Betrieb der LNG-Tankanlage geht kein Retentionsraum des ca. 700 m entfernten Überschwemmungsgebietes verloren. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Hochwasserschutzfunktion des Überschwemmungsgebietes sind somit nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Dr. Trümper

Oberbürgermeister